

Nachtrag zum Konzept der Stadt Babenhau-
sen 2018/2019 zur Förderung der Betreu-
ung von Kindern von 1 bis 6 Jahre in
Einrichtungen und in der Kindertages-
pflege

Nachtrag zur 5. Fortschreibung des Betreuungskonzeptes vom
14.02.2013





Inhaltsverzeichnis

1.	Ergänzungen	2
1.1	Erkenntnisse aus Satzungsänderungen zur Nutzung der Kitas der Stadt Babenhausen und der Elternentgelte in 2017.....	2
1.2	Überprüfung der Planungsgröße von 50% im U3-Bereich	3
1.3	Evaluierung Plan/Ist-Vergleich der Prognosen der Kinder durch Neubaugebiete und Flüchtlinge	3
1.4	Information des Einwohnermeldeamtes Babenhausen zu den am 30. Juni 2017 gemeldeten Kindern, aufgeteilt nach Stadtgebieten.....	4
1.5	Mögliche Auswirkungen auf das Buchungsverhalten der Eltern aufgrund der durch die Hessische Landesregierung geplanten Beitragsfreiheit für 3- bis 6-jährige Kinder ab 01.08.2018	5
1.6	Verzögerung bei der Eröffnung des neuen Evangelischen Kindergartens – geplanter Eröffnungstermin 1. Quartal 2019	6
2.	Konzept für den quantitativen Ausbau der fehlenden Plätze für 1-6-Jährige für die Jahre 2019ff. Er berücksichtigt dabei die Bedarfe für die Einheiten Kernstadt/Harreshausen, Sickenhofen/Hergershausen und Langstadt/Harpertshausen.....	6
3.	Konzept zur Absicherung und dem Ausbau der qualitativen Kinderbetreuung in Babenhausen....	8
4.	Konzept für den Ausbau der Kindertagespflege in Babenhausen	10

1. Ergänzungen

„Das Konzept wird ergänzt mit den geforderten Informationen aus der, durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Drucksache 5-0184/2017, sowie den unter 2. – 4. geforderten weiterführenden und ergänzenden Konzepten“ (Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FWB zur Drucksache 5-0212/2018).

1.1 Erkenntnisse aus Satzungsänderungen zur Nutzung der Kitas der Stadt Babenhausen und der Elternentgelte in 2017

Ergänzend zu Kapitel 1.3 im Kinderbetreuungskonzept werden die Erkenntnisse aus der Satzungsänderung in Stichpunkten dargelegt:

- Die neue Bemessung des Betreuungsmittelwertes hat zu Fachkräftemangel geführt. Dadurch
 - kann die pädagogische Qualität nicht aufrecht erhalten werden
 - finden weniger Ausflüge mit den Kindern statt
 - mussten Einrichtungen in erhöhten Krankheitszeiten des Personals zum Teil oder ganz schließen
 - muss die Vorbereitungszeit für den Kinderdienst aufgewendet werden
 - müssen die Leitungen häufiger im Kinderdienst mitarbeiten
 - entstand ein hoher Organisations- und Verwaltungsaufwand
 - konnten weniger Fortbildungsveranstaltungen wahrgenommen werden
 - haben die Kitas untereinander mehr Fachkräfte zur Vertretung „ausgetauscht“
- Die Kinder in den 25- und 35-Stundenmodellen kommen meist zu den immer gleichen Zeiten. Die Ganztageskinder kommen und gehen sehr variabel. Dadurch
 - ist die Dienstplaneinteilung für die Ganztageskinder erschwert und zeitintensiv
- Vereinzelt wurden Plätze aufgrund verkürzter Öffnungszeiten nicht angenommen oder gekündigt

Diese zusammengefassten Informationen stammen aus dem

- Bericht der Besuche bei den Kita-Leitungen, durchgeführt von der Fachbereichsleitung Soziales & Familie (per Brief vom 15.03.2018 an die Stadtverordneten)

-
- Protokoll der AG Kita-Konsolidierung vom 03.05.2018 (nicht öffentlich)
 - Protokoll der Sitzung des Gesamtelternbeirates vom 07.03.2018 (nicht öffentlich)

In der Folge hat der Bürgermeister einen Antrag mit der DS-Nummer 5-0225/2018 auf Einstellung von Berufspraktikant*innen und Fachkräften, Erhöhung der Ausfallzeit auf 17,5% und 4% zusätzliches Personal in den ASB betriebenen Kitas eingereicht. Dieser Antrag wurde von der CDU-Fraktion mit einer Deckelung ergänzt. Die Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2018 hat den Antrag inklusive Ergänzung beschlossen.

In Kapitel 1.3 des Kinderbetreuungskonzeptes wurde das Elternentgelt 2017 in den Vergleich zum Vorjahr 2016 gestellt.

1.2 Überprüfung der Planungsgröße von 50% im U3-Bereich

In Kapitel 1.4 und 2.3 des Kinderbetreuungskonzeptes wurde die Betreuungsquote von 50% im U3-Bereich anhand des Versorgungsgrades und der realen Situation überprüft. Der Versorgungsgrad im U3-Bereich lag zum Zeitpunkt der Konzepterstellung bei 43,23%. Die reale Situation zeigt, dass alle Plätze im U3-Bereich belegt sind. Das kreisweite Versorgungsziel (Durchschnitt der angestrebten Ziele der Landkreiskommunen) des Landkreises Darmstadt-Dieburg liegt bei 42%. Die Durchschnittsversorgung im Landkreis lag für das Kitajahr 2016/2017 bei 40,4%¹. Vor diesem Hintergrund und der Entwicklung der Neubaugebiete in Babenhausen sowie Untersuchungen, dass die Betreuung im U3-Bereich zunehmen wird², scheint ein anzustrebender Versorgungsgrad von 50% angemessen.

1.3 Evaluierung Plan/Ist-Vergleich der Prognosen der Kinder durch Neubaugebiete und Flüchtlinge

Die Vorgehensweise zur Berechnung der Prognosen für die Neubaugebiete ist im Anhang des Kinderbetreuungskonzeptes ausführlich beschrieben.

Plan/Ist-Vergleich für Juli 2017:

Der Planbedarf Neubaugebiete aus dem Kinderbetreuungskonzept 2016/2017 waren für Juli 2017 19 Kinder. Tatsächlich wurden 16 Kinder (Ist-Stand) in den Neubaugebieten neu gemeldet. Diese Kinder haben ein Anrecht auf einen Kinderbetreuungsplatz, sind im Sommer 2016 in eines der

¹ "Zusammenfassung der Rückmeldungen der kommunalen Bedarfsplanungen für Kinderbetreuung zum 1. März 2017 im Landkreis Darmstadt-Dieburg" der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

² <https://statistik.hessen.de/press/pressarchiv/betreuungsquote-der-unter-dreij%C3%A4hrigen-hessen-steigt-auf-31-prozent> (abgerufen am 13.06.2018)

Neubaugelbiete gezogen und waren zuvor nicht in der Gemeinde gemeldet, sodass sie nicht in der normalen Meldestatistik berücksichtigt waren.

Die Prognosen werden auf Grundlage der Auswertung und eines Plan/Ist-Vergleiches jährlich überprüft. Für das Kinderbetreuungs-konzept 2017-2020 wurde die Neuzuzugsquote von 66% auf 63% verringert und die Anzahl der Einzüge in den ersten Baujahren angepasst. In 2016 ging der FB V von der Annahme aus, dass die Hälfte aller freien Häuser pro Jahr bezogen wird. Nach der neusten Auswertung erfolgt nun eine Anpassung, dass durchschnittlich 12 Häuser pro Jahr in den ersten Jahren in einem "neuen" Wohnbaugebiet bezogen werden.

Der Plan/Ist-Vergleich für Juli 2018 kann im nächsten Kinderbetreuungs-konzept mit aufgenommen werden. Die Prognose für Juli 2018 im aktuellen Kinderbetreuungs-konzept sind 14 Plätze durch Kinder aus den Neubaugelbieten.

Wie in Kapitel 2.1 des Kinderbetreuungs-konzeptes geschrieben, wird die Zahl der Flüchtlingskinder in Babenhausen in der normalen Meldestatistik erfasst und muss daher nicht mehr zusätzlich ausgewertet werden.

1.4 Information des Einwohnermeldeamtes Babenhausen zu den am 30. Juni 2017 gemeldeten Kindern, aufgeteilt nach Stadtgebieten

Geburtsjahrgänge vom 01.01.2010 bis 30.06.2017 (Stand 19.06.2018):

Ort	Jahrgang	Anzahl
Babenhausen Kernstadt	2010	80
	2011	75
	2012	78
	2013	79
	2014	89
	2015	101
	2016	96
Harpertshausen	2017	54
	2010	10
	2011	7
	2012	8
	2013	9
	2014	8
	2015	11
Harreshausen	2016	10
	2017	6
	2010	7

	2011	7
	2012	5
	2013	5
	2014	6
	2015	8
	2016	7
	2017	4
Hergershausen	2010	27
	2011	35
	2012	28
	2013	31
	2014	29
	2015	27
	2016	21
	2017	11
Langstadt	2010	19
	2011	22
	2012	16
	2013	14
	2014	5
	2015	11
	2016	17
	2017	7
Sickenhofen	2010	7
	2011	17
	2012	10
	2013	15
	2014	10
	2015	10
	2016	14
	2017	3

1.5 Mögliche Auswirkungen auf das Buchungsverhalten der Eltern aufgrund der durch die Hessische Landesregierung geplanten Beitragsfreiheit für 3- bis 6-jährige Kinder ab 01.08.2018

Wie in DS 5-0235/2018 dargelegt, ist es im Moment unklar, wie die Eltern zukünftig buchen, wenn die Beiträge sich entsprechend ändern. Mit hoher Wahrscheinlichkeit buchen die Eltern bei dem geringen Monatsbeitrag eher ein höheres Modell. Wenn die Eltern höhere Modelle buchen, muss der Träger entsprechend mehr Personal vorhalten. Buchung eines höheren Modells kann nur mit Aufstockung des Personals einhergehen. Aus mehreren Gründen wird eine Anpassung des

Personals nicht so einfach umsetzbar sein. Im Moment beraten Stadt, Träger, Eltern und Politik im Rahmen der AG Kita-Konsolidierung und des Ausschusses Kinderbetreuung Babenhausen, welche Regelungen getroffen werden müssen, damit eine Betreuung für alle vertraglich aufgenommenen Kinder bedarfsgerecht gewährleistet werden kann.

1.6 Verzögerung bei der Eröffnung des neuen Evangelischen Kindergartens – geplanter Eröffnungstermin 1. Quartal 2019

Ergänzend zu Kapitel 1.3 und 3 des Kinderbetreuungskonzeptes wurde unter der DS 5-0237/2018 die Beauftragung eines Totalunternehmers in der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2018 beschlossen. Wie bereits im Kinderbetreuungskonzept mitgeteilt, wird sich die Fertigstellung der Ev. Kita verzögern. Dies beruht auf der Tatsache, dass sich die Einpflege der Korrekturen, in Abstimmung mit der Stadt Babenhausen und der Zentralen Auftragsvergabeestelle (ZAvS), verzögert hat. Die Fertigstellung ist bis Ende 2019 geplant. Ein Umzug zum Jahreswechsel sieht die Kitaleitung der Ev. Kita kritisch. Ein Termin im 1. Quartal 2020 wird anvisiert.

2. Konzept für den quantitativen Ausbau der fehlenden Plätze für 1–6-Jährige für die Jahre 2019ff. Er berücksichtigt dabei die Bedarfe für die Einheiten Kernstadt/Harreshausen, Sickenhofen/Hergershausen und Langstadt/Harpertshausen.

„Bei seiner Planung berücksichtigt der Magistrat den Stadtverordnetenbeschluss vom 26.03.2015, zur Drucksache 5-0279/2015, sowie die Magistratsvorlage des Fachbereichs V – TOP 2467a) vom 08.07.15“ (Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FWB zur Drucksache 5-0212/2018).

Ergänzend zu Kapitel 1.3, 1.4, 2.2 und 3 im Kinderbetreuungskonzept:

Kernstadt/Harreshausen

Fehlende Plätze:

	07/2018	07/2019	07/2020
U3	20	17	1
Ü3	-39	-17	3

Sickenhofen/Hergershausen

Fehlende Plätze:

	07/2018	07/2019	07/2020
U3	10	8	13
Ü3	23	20	11

Langstadt/Harpertshausen

Fehlende Plätze:

	07/2018	07/2019	07/2020
U3	-2	-2	-4
Ü3	32	29	30

Gesamt

Fehlende Plätze:

Gesamt	07/2018	07/2019	07/2020
U3	28	23	10
Ü3	16	32	44
	44	55	54

Im Kinderbetreuungskonzept war die Prognose für U3 07/2019 aufgrund eines Vorzeichenfehlers nicht korrekt. Richtig ist der Wert 23, siehe Tabelle.

Der Neubau Ev. Kita ist in der Planung und Umsetzung. Es entstehen 10 U3-Plätze. Diese sind in der Prognose miteinkalkuliert. So können in 2020 die fehlenden Plätze auf 10 reduziert werden (→ DS 5-0279/2015, Pkt. 1).

Die Kita Danziger Straße wurde zum 01.09.2016 baulich um eine Gruppe erweitert (→ DS 5-0279/2015, Pkt. 2).

Die Planungskosten, siehe 4.1 im Kinderbetreuungskonzept, für den 6-gruppigen Neubau in Hergershausen, sind im Haushalt 2019ff. aufgenommen. Das Bauamt teilt mit, dass die Planung in 2019 beginnen soll (→ DS 5-0279/2015, Pkt. 3).

Nach aktuellem Stand werden sich die Plätze im Pflegenest verringern (zu U3, Langstadt eingeordnet). Derzeit ist noch nicht klar, um wie viele Plätze. Das Zahlenwerk wird im nächsten Kinderbetreuungskonzept angepasst.

Es gibt verschiedene Überlegungen über die Weiterverfolgung der Kinderbetreuung in Harperts-
hausen. Evtl. kann die bestehende eingruppige Einrichtung auch über den 31.12.2020 hinaus in
dem Gebäude bleiben. Dazu müssen Verhandlungen mit dem Besitzer aufgenommen werden.
Alternativ könnte die Idee eines Waldkindergartens in Harperts-
hausen erneut geprüft werden. Sollte es jedoch an anderer Stelle bessere Ortsbedingungen als in Harperts-
hausen für solch ein Konzept geben, sollten diese bevorzugt werden (→ DS 5-0279/2015, Pkt. 4).

Ein anderer Lösungsansatz wäre, den Neubau in Hergershausen nicht 6-, sondern 8-gruppig zu
bauen. Dann wäre nicht nur eine Betreuung für die Kinder der Kita Harperts-
hausen sichergestellt, sondern auch der aufgezeigte Fehlbedarf fast vollständig abgebaut.

Alternative Betreuungsangebote wurden in den Jahren 2013 und 2015 eingehend geprüft. In 2013
wurde die Errichtung eines Waldkindergartens durch das Gospelhaus durch die Stadtverordneten
abgelehnt. In 2015 wurden alternative Betreuungsmöglichkeiten wieder zur Prüfung aufgenom-
men. Aufgrund der Eröffnung der HEAE und dem damit verbundenen zeitlichen Umfang ver-
schoben sich die Prioritäten. In 2016 folgte das Jahr der vorläufigen Haushaltsführung und in
2017 gab es keine personellen Ressourcen im FB V für eine Weiterverfolgung.

Dem FB V liegen derzeit zwei Angebote für alternative Betreuungsmöglichkeiten vor. Zum einen
handelt es sich um einen Waldkindergarten mit einer Gruppe und zum anderen um einen Wal-
dorfkinder-
garten. Die Träger, mit denen im Rahmen der Waldkitauntersuchung in 2015 Gesprä-
che geführt wurden, haben ebenfalls alle Interesse an einem Waldkindergarten oder konventionel-
len Kindergarten in Babenhausen gezeigt (→ DS 5-0279/2015, Pkt. 5 in Verbindung mit Magist-
ratsvorlage TOP 2467a vom 08.07.2015). Die uns vorliegenden Konzepte plus Handlungsempfeh-
lungen des FB V werden in einer gesonderten Vorlage vorgebracht.

3. Konzept zur Absicherung und dem Ausbau der qualita- tiven Kinderbetreuung in Babenhausen

Folgendes wurde zur Absicherung und dem Ausbau der qualitativen Kinderbetreuung in Baben-
hausen durchgeführt:

- Wiederaufnahme der AG Kita-Konsolidierung
- Regelmäßige Jour Fixe mit der Bereichsleitung ASB

- Besetzung der offenen Vakanzen
- Genehmigung einer 0,74-Stelle für den ASB am 07.03.2018 durch den Magistrat
- Beschluss der DS 5-0225/2018 durch die Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2018, siehe Kapitel 1.1 dieses Nachtrages

Handlungsempfehlung FB V

Die Personalsituation in den Kitas ist sehr angespannt. Die Festlegung der Stundenmodelle unter dem Betreuungsmittelwert hat zwar positive finanzielle Effekte gezeigt, hat aber auch zu Teilschließungen von Einrichtungen in Zeiten der Grippewelle und sinkender Betreuungsqualität geführt. Besonders kleine Einrichtungen hat diese Regelung schwer getroffen. (Bsp.: Harperts- hausen hat einen Mindestpersonalbedarf von 1,66 Stellen inkl. Ausfall- und Vorbereitungszeit, um die Aufsichtspflicht und die Grundversorgung zu gewährleisten.)

Daher hatte der FB V in der AG Kita-Konsolidierung am 03.05.2018 vorgeschlagen, das 25-Stundenmodell in das 30-Stundenmodell zu überführen, weil

- die Mindestpersonalberechnung dann nach tatsächlichem Betreuungsmittelwert berechnet wird
- die Erhöhung des Personalmindestbedarfes in jeder Einrichtung je nach gebuchtem Modell und Bedarf erfolgt
- die Eltern keinen Kostenbeitrag zahlen müssen

Dies bedeutet eine finanzielle Mehrbelastung bei derzeitigem Buchungsverhalten von 2,8 VZÄ für die Stadt.

Darüber hinaus hatte der FB V vorgeschlagen, ein 40-Stundenmodell in allen Kitas – bis auf Harperts- hausen – einzuführen, weil

- durch dieses Modell eine positive Differenz zum Mittelwert hergestellt wird und damit eine Personalerhöhung erfolgt
- Einrichtungen wie die Kita Regenbogenland in Langstadt und die Kita Wuselkiste Harres- hausen ihre Engpässe dadurch beheben können
- durch ein 40-Stundenmodell eine verbesserte Mischung aus Modellen, die über und unter dem Betreuungsmittelwert liegen, hergestellt wird.

Die finanzielle Mehrbelastung ist nicht berechenbar, da nicht klar ist, wie viele Kinder vom 44,5-Stundenmodell oder 35-Stundenmodell zu diesem Modell wechseln würden.

Für die bessere Planbarkeit schlug der FB vor, die Modelle ab Öffnung der Einrichtung beginnen zu lassen.

Optional (je nach Buchungsverhalten der Eltern) als Schritt beispielsweise ab 01.02.2019 schlug der FB V vor:

Bei der KiföG-Personalberechnung wird das Personal um 7% (bei derzeitigem Buchungsverhalten +3,27 VZÄ) erhöht. In den Empfehlungen des Landkreises zur qualifizierten Betreuung von Kindern von 1-6 Jahre wird eine Vorbereitungszeit von 20% angeregt.

Der FB V konnte sich vorstellen, zunächst abzuwarten, wie sich das Buchungsverhalten ab dem 01.08.2018 entwickelt, um dann in einem weiteren Schritt beispielsweise ab 01.02.2019 die Erhöhung vorzunehmen. Diese Handlungsempfehlungen wurden genauso in der AG Kita-Konsolidierung am 03.05.2018 vorgestellt.

Durch den Stadtverordnetenbeschluss vom 07.05.2018, DS 05-0225/2018 müssen die Handlungsempfehlungen des FB V vom 03.05.2018 zurückgezogen werden. Der FB V empfiehlt, den Beschluss umzusetzen. Nach internen Berechnungen des FB V wird die Deckelung in 2018 und 2019 nicht überschritten.

Anders verhält es sich, wenn die Stadt dem Buchungsverhalten der Eltern zum 01.02.2019, das durch die Elternumfrage von Mai 2018 prognostiziert wurde, stattgeben will. Die prognostizierten Höherbuchungen entsprechen drei Vollzeitäquivalenten, d.h. Personalkosten in Höhe von ca. 150.000 Euro, die allein für den ASB nötig wären. Es ist nicht absehbar, wie die Kosten in Höhe von 3.895.587 Euro in 2019 überhaupt eingehalten werden können. Hier fließen u.a. Kosten für den Bauhof-, die Miet- und Energiekosten (Harpertshausen + 12.000 EUR in 2019), der Zuschuss für die Ev. Kita, die Lohnkosten und weitere Kosten ein.

4. Konzept für den Ausbau der Kindertagespflege in Babenhausen

Siehe gesondertes Konzept.



Fachbereich V Soziales & Familie

Jessica Elvert-Schumacher

Regina Lange

Lora Seel

In der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2018 zur Kenntnis genommen.